



Mooshüsi



Kontaktadresse:

Gemeindeverwaltung Signau
Dorfstrasse 5
3534 Signau

Telefon: 034 497 11 25
Mail: info@signau.ch
Internet: www.signau.ch

Diese Dokumentation beinhaltet:

1. Hausordnung
2. Wichtige Telefonnummern und Kontakte
3. Gebührentarif
4. Inventarliste
5. Anmeldung/Mietvertrag

1 Hausordnung

Wir heissen Sie als Benutzer des Mooshüsi Signau herzlich willkommen und danken für Ihr Interesse. Für die Einhaltung der nachstehenden Hausordnung sind wir Ihnen dankbar.

Allgemeines

Über Nutzungsangelegenheiten, welche in dieser Weisung nicht aufgeführt sind, entscheidet die Liegenschaftenkommission.

Ansprechpartner:

Vermietungen: Gemeindeverwaltung Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau
info@signau.ch; 034 497 11 25

Anlagenbenutzung

Die Anlagen und Geräte sind mit Sorgfalt zu benützen.

Verursachter Schaden sowie fehlendes Material werden dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt. Nachträglich festgestellte Schäden können rückwirkend eingefordert werden.

Die Anlagen und Apparaturen sind nach Gebrauch in ordentlichem Zustand wieder zu übergeben. Allfällige Beschädigungen sind spätestens bei Übergabe der verantwortlichen Hauswartin Mooshüsi zu melden.

Das Aufstellen von zusätzlichen Unterständen, wie zum Beispiel ein Festzelt, ist separat durch die Hauswartin bewilligen zu lassen.

Das Anbringen von Gegenständen bei dem Wände oder Decken beschädigt werden, ist nicht gestattet.

Im Mooshüsi herrscht ein absolutes Rauchverbot.

Das Entzünden von Feuerwerk ist im und um das Mooshüsi verboten.

Es ist zu beachten, dass ab 22.00 Uhr ausserhalb des Gebäudes Nachtruhe ist. Dies gilt auch beim Verlassen des Lokals und beim Wegfahren mit Motorfahrzeugen.

Vermietung

Die Anlagen werden auf Gesuch hin vermietet. Das Mietgesuch „Anmeldung Mietvertrag“ ist vor der gewünschten Benützung bei der Gemeindeverwaltung Signau einzureichen.

Die im Vertrag zu bezeichnende Person ist gegenüber der Vermieterin vollumfänglich verantwortlich für die Übergabe und Rückgabe der Anlage, für allfällige Schadenregelungen, für die Rechnungsstellung sowie für die Durchführung des Anlasses. Der/die unterzeichnende Mieter/in muss handlungsfähig sein.

Mehraufwendungen der Vermieterin wegen starker Verschmutzung, ausserordentlichen Reparaturen, Sanierungen an den Anlagen und Verlust von Inventar werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Die Anlagen sind in gereinigtem Zustand (Geschirr abgewaschen und versorgt, Tische und

Bänke gereinigt und weggeräumt, Küche und WCs geputzt, Boden gewischt) und die Umgebung aufgeräumt wieder zu übergeben. Die Kontrolle erfolgt bei der Rückgabe der Anlagen durch die Hauswartin.

Der entstandene Abfall inkl. Speisereste ist vom/von der Mieter/in direkt zu entsorgen. Gebührensäcke können bei der Hauswartin bezogen werden. Nicht entsorgter Abfall wird in Rechnung gestellt.

Parkierung

Für Fahrzeuge steht der öffentliche Parkplatz auf dem Bahnhofareal sowie im Gässli zur Verfügung. Die vier Parkplätze beim Mooshüsi sind für den Warenumschlag und für Gehbehinderte reserviert.

Spezielles

Beauftragte der Vermieterin haben jederzeit das Recht, einen Kontrollgang zu machen.

Grobe Verstösse gegen die Hausordnung können den Ausschluss aus der Anlage zur Folge haben. Entscheidungsinstanz ist die Liegenschaftenkommission.

Für Unfälle und Diebstähle jeder Art wird jegliche Haftung abgelehnt.

Das Überschreiten der Geleise ist **AUSDRÜCKLICH VERBOTEN**. Bei Missachtung des Verbots lehnt die Gemeinde Signau jegliche Haftung ab!

Signau, 10. August 2026

Die Liegenschaftenkommission

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. Ch. Hofer

sig. M. Hubschmid

2 Wichtige Telefonnummern und Kontakte

Polizei	Notruf	Telefon	117
Feuerwehr	Notruf	Telefon	118
Sanität	Notruf	Telefon	144
Spital	Regionalspital Emmental, Langnau 1.E.	Telefon	034 421 31 31
REGA	Rettungswacht	Telefon	1414
Arzt	Dr. med. Lorenz Sommer Rainsbergweg 11 3534 Signau	Telefon	034 497 15 15
	Hausarztpraxis Schüpbach Eggiwilstrasse 51 3535 Schüpbach	Telefon	034 497 31 31
Gemeindeverwaltung	Einwohnergemeinde Signau Dorfstrasse 5 3534 Signau	Telefon: Mail:	034 497 11 25 info@signau.ch
Gemeindepräsident	Arno Jutzi Hauptstrasse 41 3535 Schüpbach	Telefon: Mobile:	034 497 21 86 079 330 98 61
Hauswartin	Monika Lehmann 3533 Bowil	Telefon: Mail:	Kontakt via Ge- meindeverwaltung 034 497 11 25 info@signau.ch

3 Gebührentarif (gültig ab 01.01.2026)

Die nachstehenden Gebühren beinhaltet die Miete von: Anlagen, Strom, Wasser/Abwasser. Der anfallende Kehrriech ist durch den/die Mieter/in zu entsorgen. Für die Reinigung ist jeder Benützer selber verantwortlich.

1 Tag	Fr. 250.00
2 Tage	Fr. 340.00
Andere Benutzungszeiten auf Anfrage	Liegenschaftskommission
Heizung (mit Pellets)	pauschal Fr. 10.00 pro Tag
Fehlendes / defektes Material	Nach Aufwand (Preise gem. Inventar)
Reinigungen / Nachreinigungen	Nach Aufwand Fr. 60.00 / Std.
Reparaturen	Nach Aufwand

Die Gebühren sind als Tagesgebühren zu verstehen. Die Mietdauer beginnt um 10.00 Uhr am Tag des Anlasses und dauert in der Regel bis 08.00 Uhr des nachfolgenden Tages oder nach Absprache mit der Hauswartin. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Anlage in gereinigtem Zustand der Hauswartin wieder zu übergeben. Während des Schulbetriebes ist das Mooshüsi jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr für den Mittagstisch der Gemeinde Signau reserviert und die Mietdauer beginnt erst ab 14.00 Uhr (Ferienordnung Schule Signau <https://www.schulesignau.ch/schulalltag/ferienplan/p-70/>).

Falls das Mooshüsi bereits am Vortag für Einrichtungsarbeiten benötigt wird, ist dies nach Rücksprache mit der Hauswartin ab 19.00 Uhr kostenlos ohne Mietvertrag möglich.

Dauert die Einrichtung allerdings den ganzen Tag, wird ein Mietvertrag für den Tag bzw. von 10.00 bis 08.00 Uhr ausgestellt und ist kostenpflichtig.

Signau, 10. August 2026

Die Liegenschaftskommission

Der Präsident

sig. Ch. Hofer

Die Sekretärin

sig. M. Hubschmid

4 Inventarliste Mooshüsi

Material	Stk	Preis	Material	Stk	Preis
Tische	8	850.00	Deckel 20 cm	1	13.50
Stühle	50	175.00	Kochtopf hoch 32 cm	1	139.35
Teller flach 26 cm	60	7.00	Deckel 32 cm	1	31.85
Teller flach 20 cm	60	5.35	Fleischkochtopf 28cm	1	63.35
Teller tief 20 cm	60	5.95	Deckel 28 cm	1	20.60
Dessertteller Glas	60	4.00	Bratpfanne 24 cm	1	39.00
Rotweingläser	60	3.50	Bratpfanne 28 cm	1	50.50
Weissweingläser	60	3.00	Küchensieb	1	27.00
Wassergläser	60	1.95	Gemüsesieb	1	145.95
Schnapsgläser	12	2.50	Schneebesens	2	8.25
Kaffeeobertassen	57	3.50	Rührspaten 25 cm	1	13.30
Kaffeeuntertassen	60	2.45	Rührspaten 30 cm	1	3.90
Bierhumpen	19	5.00	Schaumlöffel	1	4.90
Espressoobertassen	24	2.70	Universaldosenöffner	1	18.20
Espressountertassen	24	1.80	Sparschäler Rex	2	8.70
Frühstückobertassen	24	4.25	Tomaten-Wurstmesser rot	1	7.80
Messer	60	5.00	Tomaten-Wurstmesser schwarz	1	4.60
Gabeln	60	4.00	Tranchiermesser	1	25.70
Löffel	60	4.00	Schlacht-Bankmesser	1	28.45
Dessertgabeln	60	3.00	Konditorsäge Wellenschliff	1	27.40
Dessertlöffel	60	3.00	Fleisch-Bratengabel	2	16.95
Kaffeelöffel	60	2.50	Küchenstahl	1	19.30
Salatbesteck	10	3.00	GN Hygienebrett weiss	1	58.75
Schöpflöffel	6	10.00	GN Hygienebrett rot	1	67.95
Gabeln	5	10.00	Brotkörbli	2	10.00
Teigwarenöffel	3	6.00	Flaschenöffner		5.00
Salatschüssel gross	4	13.00	Geschirrtücher	10	4.00
Salatschüssel mittel	4	10.00	Putzmittelflarden	1	3.00
Milchkrüge 2lt	2	65.00	Eimer	1	10.00
Milchkrüge 1.5lt	2	55.00	Kehrrihtschaufel	1	5.00
Thermoskrüge 2.5 l	4	65.00	Kehrrihtbesen	1	5.00
Platten klein	3	45.00	Besen	1	6.00
Platten gross	7	65.00	Staubsauger	1	
Serviertabletts	7	10.00	Bodenwischlappen gross	3	86.00
Salatschale 28 cm	6	31.85	Bodenwischlappen klein	3	68.00
Salatschale 24 cm	2	24.30	Bodenwischer gross	1	99.00
Salatschale 20 cm	2	17.05	Bodenwischer klein	1	99.00
Tortenplatte 32 cm	6	25.90	Kehrrihtstielbürste gross	1	20.00
Besteckbox	6	13.85	Wasserkocher	1	
Kochtopf hoch 16 cm	1	42.15	Schneidebrett Holz	1	
Deckel 16 cm	1	10.25	Schnitzer	5	3.00
Kochtopf hoch 20 cm	1	59.40	Bratkellen	2	
Tische braun	3		Glaskrug 1 L	1	
Thermoskrug 1.9 L	1		Putzlappen rot	1	10.00
Kochtopf 24 cm	1		Putzlappen gelb	1	10.00
Deckel Glas 24 cm	1		Putzlappen blau	2	10.00
Siebli klein	1		Putzlappen grün	2	10.00
Allzweckschere	1				
Putzlappen Fenster	1				

5 Anmeldung Mietvertrag

Gesuchsteller

Name Vorname/Verein/Adresse: _____
Verantwortliche Person: _____
Rechnungsadresse: ☐ wie Gesuchsteller ☐ wie verantwortliche Person
☐ andere: _____
Telefon und Mail: _____
Geburtsdatum: _____

Anlass/Datum

Datum: _____
Art und Zweck des Anlasses: _____

Heizung / Kosten CHF 10.00 pro Tag (Pelletheizung) ☐ ja ☐ nein
Wird der Beamer benötigt? ☐ ja ☐ nein

Mietvertrag

zwischen der Einwohnergemeinde Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau (Vermieter)
und _____ (Mieter/in)

wird nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen:

Mietsache

Dem/der Mieter/in wird die Anlage inklusive Inventar zum Gebrauch überlassen.

Mietdauer

Die Miete beginnt am (Tag des Anlasses) _____ um _____ Uhr und
dauert bis am (Folgetag) _____ um _____ Uhr.

Mietzins

Der Mietzins beträgt total Fr. _____ (bitte leer lassen) und wird von der Gemeindeverwaltung Signau in Rechnung gestellt. Vorbehalten bleiben weitere anfallende Kosten (fehlendes Geschirr, Beschädigung an Mobiliar und Gebäude, Reinigung etc.) die auch in Rechnung gestellt werden.

Tarif ab 01.01.2026:

1 Tag CHF 250.00, 2 Tage CHF 340.00

Andere Benützungszeiten beurteilt die Liegenschaftenkommission Signau

Übergabe / Abnahme

Die Übergabe und Abnahme ist mit der Hauswartin abzusprechen. Die Gemeindeverwaltung Signau teilt dem/der Mieter/in nach Abschluss des Mietvertrages die Kontaktangaben der Hauswartin mit.

Reinigung

Grundsätzlich werden die Räume von der Mietpartei aufgeräumt und besenrein abgegeben. Die Reinigung mit der Bodenmaschine erfolgt durch die Hauswartung. Bei ausserordentlicher Verschmutzung wird die Nachreinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Verantwortlichkeit

Der Unterzeichner dieses Vertrages trägt während der gesamten Mietdauer die volle Verantwortung gegenüber der Vermieterin. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, handlungsfähig zu sein.

Besonderes

Die Hausordnung, die Inventarliste und der Tarif gelten als integrierender Bestandteil dieses Mietvertrages. Über alle Benützungsangelegenheiten, die in dieser Hausordnung nicht festgehalten sind, entscheidet die Liegenschaftenkommission.

Rückzug vom Vertrag

Bei einem Rückzug vom Vertrag von innerhalb 3 Monaten vor dem Anlass wird für die administrativen Aufwendungen ein Pauschalbetrag von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Bei Nichtbenützung der Anlage ohne vorgängigen Rückzug vom Vertrag werden die vollen Mietkosten in Rechnung gestellt.

Anlässe

Bei Anlässen ist der/die jeweilige Mieter/in für die Umsetzung der Hygienevorschriften selber verantwortlich.

Datum	Einwohnergemeinde Signau	Mieter/in (Verantwortliche Person)
_____	_____	_____

Übergabe der Anlage

Dem/der Mieter/in sind gemäss der Inventarliste enthaltenen Objekte und Gegenstände vollständig zum Gebrauch überlassen worden.

Bei der Übergabe sind folgende Abweichungen festgestellt worden:

Datum	Einwohnergemeinde Signau	Mieter/in (Verantwortliche Person)
_____	_____	_____

Rückgabe der Anlage

Bei der Rückgabe der Anlage sind nachfolgend Defekte bzw. fehlende Materialien festgestellt worden.

Datum	Einwohnergemeinde Signau	Mieter/in (Verantwortliche Person)
_____	_____	_____